

Landammann Gustav Altherr, Speicher 1870-1954

Autor(en): **Schiess, E.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **82 (1954)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Erfolg, der ihm dank seiner besonderen Gaben zuteil geworden war, ließ ihn indessen nie vergessen, von wem ihm dieses Pfund zur Verwaltung anvertraut worden war. Wenn er auch jedes Zur-Schau-Stellen seines Glaubens vermied, so war doch sein ganzes Leben und Wirken fest auf ihm gegründet, und es ist kein Zufall, daß er als Letztes vor seinem Sterben um das Gerhardt-Lied «Befiehl Du Deine Wege» bat, das ihm aus seiner frühesten Kindheit vertraut geblieben war.

Landammann Gustav Altherr, Speicher

(1870—1954)

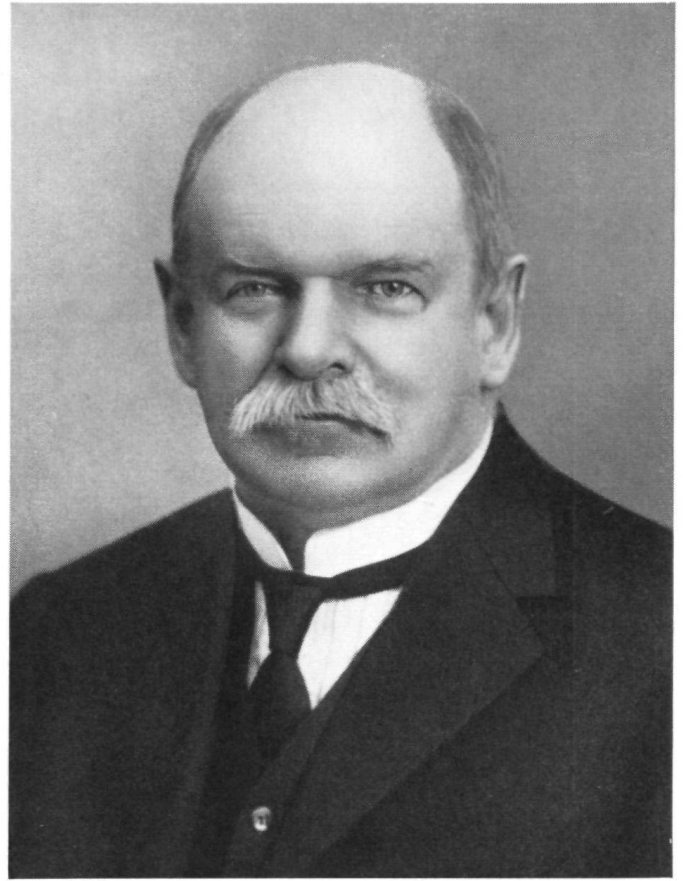
Von Dr. E. Schieß, Flawil

Als während des ersten Weltkrieges der Aufgabenkreis unserer obersten administrativen Landesbehörde in vorher nicht geahntem Maße sich erweiterte, wurde für verschiedene ihrer Mitglieder die immer größer werdende Amtsbürde nach und nach allzu drückend. So trat im Frühjahr 1918 Landammann J. Tobler in Herisau aus dem Regierungsrate zurück, worauf die Landsgemeinde in Trogen an seiner Stelle den damaligen mittelländischen Bezirksgerichtspräsidenten Gustav Altherr in ehrenvoller Wahl auf den Stuhl berief.

Am 28. August 1870 wurde er als Sohn der Eheleute Gustav Altherr und Seline Diener in seiner Heimatgemeinde Speicher geboren. Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts betrieb sein Urgroßvater dort ein ansehnliches Stickereigeschäft, welches von dessen Nachkommen in drei Generationen weitergeführt wurde. Sowohl sein Vater, als auch sein Großvater konzentrierten ihre Kräfte jedoch nicht ausschließlich auf den Ausbau ihres erfreulich sich entwickelnden Geschäftes, sondern sie schenkten auch den öffentlichen Angelegenheiten reges Interesse. So wurden beide in verschiedene administrative und richterliche Behörden gewählt, und beide schlossen ihre Beamtenlaufbahn als geschätzte Mitglieder des Obergerichtes ab. Diese und weitere Glieder der bodenständigen Familie Altherr verfügten über ein ausgesprochenes natürliches Rechtsempfinden. Deshalb kam es wohl nicht von ungefähr, daß Gustav Altherr ganz ähnliche Qualitäten und Vorzüge sein eigen nennen konnte: Einen auf die nüchterne Wirklichkeit gerichteten kaufmännischen Erwerbsgeist und ein uneigennütziges, auf ethischer Grundlage ruhendes Interesse für die öffentlichen Belange.



J. GEORGES NEF, HERISAU



LANDAMMANN GUSTAV ALTHERR, SPEICHER

Nach mehrjährigem Besuch der Kantonsschule in Trogen, nach Absolvierung einer kaufmännischen Lehre in St. Gallen und nach weiterer Ausbildung in der französischen Schweiz trat der junge Kaufmann in das väterliche Geschäft ein, dem er jahrelang vorstand und welches er schließlich aufgab, als die dem ersten Weltkriege folgenden schweren Krisenjahre leider zu einem bedenklichen Rückgang der einst so blühenden Stickereiindustrie führten. Aber auch ohne diese bedauerliche Entwicklung wäre es Gustav Altherr mit der Zeit immer weniger möglich geworden, sich seinen privaten Geschäften zu widmen; denn durch die vielen Aufgaben, welche die Bekleidung der verschiedenen, in rascher Folge ihm anvertrauten öffentlichen Ämter mit sich brachte, wurden seine Kräfte in unaufhaltsam steigendem Maße beansprucht. Schon im Jahre 1897 wählte ihn die Gemeindeversammlung Speicher in den dortigen Gemeinderat, dem er bis 1908 als tüchtiges Mitglied, von 1901 bis 1908 als umsichtiger Gemeindehauptmann, angehörte. Von 1899 bis 1917 vertrat er seine Heimatgemeinde im Kantonsrat, und von 1908 bis 1918 gehörte er auch dem mittelländischen Bezirksgericht an, das er während vier Jahren pflichtgetreu präsidierte. Mit seinem Eintritt in den Regierungsrat im Frühjahr 1918 wandte sich Gustav Altherr endgültig der administrativen öffentlichen Tätigkeit zu. Als letztgewähltes Mitglied dieser Behörde hatte er die eben frei gewordene Erziehungsdirektion und damit das Präsidium der Landesschulkommission und der Kantonsschulkommission zu übernehmen. Schon nach drei Jahren eröffnete sich ihm aber ein anderes Wirkungsfeld, das ihm auf Grund seiner frühern Tätigkeit und seiner innern Neigung wesentlich besser zusagte: Der Regierungsrat übertrug ihm nach der Landsgemeinde von 1921 die Finanzdirektion. Als er diese antrat, befand sich unser Kanton in einer finanziell recht ungünstigen Lage. Die vielen während des ersten Weltkrieges erforderlichen Notmaßnahmen hatten zu einer bedenklichen Schuldenlast geführt, die gebieterisch nach allmählicher Amortisation rief. Während Jahren konnte diese dringende Aufgabe jedoch nicht in Angriff genommen werden. Die immer stärker in Erscheinung tretende Krise in der Textilindustrie und in andern Erwerbszweigen verlangte fortwährend weitere, zum Teil noch erheblich größere Leistungen der Landeskasse. So war es unvermeidlich, daß die Staatsrechnungen von Jahr zu Jahr mit Rückschlägen abschlossen und das reine Staatsvermögen in bedenklicher Weise zusammenschumpfte. Wer sich diese schwierigen Verhältnisse heute richtig vergegenwärtigt, kommt unfehlbar zur Einsicht, wie zweckmäßig es war, daß der damalige Finanzdirektor sich beinahe gegen jede neue, auf alle Fälle gegen jede nicht absolut nötige Ausgabe mit seiner ganzen Kraft zur Wehr setzte. Das

mochte und mußte seinerzeit vielen Behördemitgliedern und weitem Volkskreisen hart und herzlos erscheinen. Gewiß hätte unser Finanzdirektor, dem soziales Empfinden und menschliches Mitgefühl durchaus nicht abgingen, vielen Gesuchen und Begehren, deren Berechtigung er im Grunde genommen anerkannte, gerne entsprochen. Er hielt es jedoch für seine Pflicht, außer aus Rücksicht auf den schwierigen Stand der kantonalen Finanzen auch im Hinblick auf die Steuerzahler, und zwar auf die kleinern ebenso wie auf die größern, äußerste Zurückhaltung zu üben in der Befürwortung von neuen, namentlich von jährlich wiederkehrenden Staatsausgaben. Diese konservative Einstellung wurde ihm oft zum Vorwurf gemacht. Und doch entsprach sie im Grunde genommen weitgehend dem Charakter und den Intentionen der Mehrheit unseres Volkes. Das kam bei seiner an der Landsgemeinde 1924 erstmalig erfolgten Wahl zum Landammann in augenfälliger Weise zum Ausdruck. Als solcher hat er in der Folge auch das in ihn gesetzte Vertrauen vollumfänglich gerechtfertigt; und ohne Übertreibung darf beigefügt werden, daß er mit den ihm gestellten neuen Aufgaben selber wuchs. So blieb es denn nicht aus, daß die Landsgemeinde ihm während drei Perioden, nämlich von 1924 bis 1927, 1930 bis 1933 und 1936 bis 1939 das Landammannamt anvertraute.

Nach beinahe zehnjähriger sorgfältiger Verwaltung des Finanzwesens durfte Landammann Altherr es erleben, daß der Staatshaushalt im Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Erholung sich doch allmählich wesentlich günstiger gestaltete. Das erfüllte ihn mit Genugtuung und machte ihn für diese und jene Verbesserung und Neuerung zugänglicher. Mit Beharrlichkeit aber vertrat er immer wieder die an sich gesunde Auffassung, es dürfen keine größern neuen Ausgaben beschlossen werden, ohne daß vorher oder gleichzeitig auch für deren Deckung gesorgt werde. Nachdem er dreizehn Jahre lang das arbeitsreiche und oft undankbare und dornenvolle Präsidium der Landessteuerkommission mit Erfolg betreut hatte, bedeutete es für ihn eine tatsächliche Erleichterung, als er dasselbe nach der Landsgemeinde 1934 mit dem Präsidium der Assekuranzkommission vertauschen konnte, und so verliefen die folgenden Amtsjahre für ihn als Mitglied des Regierungsrates etwas ruhiger.

Im Frühjahr 1931 trat Alt-Regierungsrat Dr. Hofstetter als Mitglied des Nationalrates zurück. Da auf der damaligen Wahlliste der Fortschrittlichen Bürgerpartei von Appenzell A. Rh. kein weiterer Kandidat figurierte, entsandte das nach Bundesgesetz zuständige Wahlkomitee Landammann Altherr für den Rest der Amtsdauer ins Eidgenössische Parlament. Im Oktober des gleichen Jahres wurde er dann vom Volk in ehrenvoller

Wahl für die Legislaturperiode 1931 bis 1935 als Nationalrat bestätigt. Nach Ablauf dieser Amtszeit kandidierte er indessen nicht mehr, und so widmete er sich fortan ausschließlich den kantonalen Regierungsgeschäften, bis die von der Landsgemeinde 1942 angenommene Volksinitiative betreffend Wahlaltersbeschränkung für Regierungsräte und Obergerichte im April 1943 sein Ausscheiden aus dem Regierungsrat zur Folge hatte. Gleichzeitig wurde er auch als Vertreter des Kantons in der Verwaltung der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke ersetzt, und einige Jahre später ging auch das Präsidium der Straßenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen in andere Hände über.

Auf diese Weise kam für Landammann Altherr immer mehr die Zeit stiller Zurückgezogenheit. Wohl verfolgte er die Geschehnisse in der Öffentlichkeit noch mit regem Interesse. Allein vieles, was um ihn her vorging, konnte und wollte er nicht mehr recht verstehen. Im vertraulichen Gespräch mit Gleichgesinnten äußerte er sich noch gern über diese und jene Begebenheit; über gar manches, das ihn innerlich beschäftigte, ging er aber lieber schweigend hinweg. Seiner Überzeugung, es sei ihm nicht in allen Teilen Gerechtigkeit widerfahren, gab er kaum je einmal beredten Ausdruck.

Nach der Vollendung seines 80. Lebensjahres nahmen seine Kräfte, die körperlichen und die geistigen, zusehends stark ab; ein Zerfall, den alle, welche ihn näher kannten, bedauerten. Am 17. Juli 1954 erwies sich seine Überführung nach dem Krankenhaus in Trogen als geboten, wo er schon tags darauf als letzter seines Stammes von dieser Welt Abschied nahm.

Landammann G. Altherrs ersprießliche Tätigkeit im öffentlichen Leben bewegte sich in den drei konzentrischen Kreisen: Gemeinde, Kanton und Bund. Auf jedem dieser Gebiete hat er sich mit ganzer Kraft und Hingebung eingesetzt. Er, der in seiner persönlichen Lebensführung stets einfach und bescheiden war, mußte seiner innern Veranlagung entsprechend in jedem Amte, das ihm übertragen wurde, zu Einfachheit und Sparsamkeit mahnen. Aber auch sonst setzte er sich eifrig stets für das ein, was er für richtig hielt. Er anerkannte indessen auch jede ehrliche Überzeugung Andersgesinnter. Im Grunde genommen huldigte er der liberalen Devise: Leben und leben lassen. Das befähigte ihn, mit den Beschlüssen der Behörden und der Landsgemeinde, auch wenn er mit ihnen nicht einverstanden war, sich abzufinden und sie loyal zu vollziehen. Wenn bei seinem Austritt aus dem Regierungsrat der Finanzhaushalt des Kantons Appenzell A. Rh. als durchaus gesund bezeichnet werden konnte, so darf hervorgehoben werden, daß dies weitgehend den beharrlichen Anstrengungen von Landammann Gustav Altherr zu verdanken ist. In dieser Hinsicht hat er sich unzweifelhaft große Verdienste um die engere und weitere Heimat er-

worben. Es ist deshalb auch erfreulich, daß die Gemeindebehörde von Speicher dem von Kunstmaler Paul Tanner entworfenen Bild und dem ihr in pietätvollem Gedenken geschenkten Landsgemeindedegen dieses uneigennütigen appenzellischen Staatsmannes im Gemeinderatszimmer einen bleibenden würdigen Platz eingeräumt hat.

Johann Baptist Rusch, Bad Ragaz

Herausgeber und Redaktor der «Schweiz. Republikanischen Blätter»
(1886—1954)

Von Dr. *Eduard Stäuble*, St. Gallen

Nach langem und schwerem, mannhaft erduldetem Leiden starb am 24. November 1954 in Bad Ragaz Johann Baptist Rusch. Er wurde den Innerrhoder Bauersleuten Johann Baptist und Magdalena Rusch-Inauen am 7. Februar 1886 in Meistersrüti bei Appenzell als einziges Kind geboren. Bis zu seinem vierzehnten Altersjahr besuchte er die Volksschule in Appenzell, dann verließ er das Heimatländchen zu Mittelschulstudien in Zug, bei den Kapuzinern in Stans und bei den Benediktinern in Disentis und Altdorf. Auch fortan war er als Journalist und Redaktor außerhalb seines engern Vaterlandes tätig: 1909 bis 1911 am «Sarganserländer» in Mels, 1911 bis 1917 am «Aargauer Volksblatt» in Baden und seit 1917 bis zu seinem Tode als Herausgeber und Redaktor seiner eigenen Zeitung, der «Schweizerischen Republikanischen Blätter», die er während nahezu siebenunddreißig Jahren von Bad Ragaz aus schrieb.

Wenn Johann Baptist Rusch aber auch während eines Großteils seines Lebens fern seiner appenzellischen Heimat weilte und wirkte, so blieb er ihr in seinem Herzen und Wesen doch zeit lebens treu und war all sein Lebtag stolz darauf, Innerrhoder zu sein durch und durch, ein Lehnerrödler in der siebzehnten väterlichen und der zehnten mütterlichen Generation. In seinen Lebenserinnerungen «Am Webstuhl der Zeit», dieser einzigartigen schweizerischen Selbstbiographie, die den Journalisten Rusch auch als köstlichen und fabulierfreudigen, sprachbegabten Erzähler zeigt, legte er das Bekenntnis ab: «Ob ich auch nicht mehr in ihr lebe, ich liebe meine kleine Heimat, und ihres altgefreiten Stamms zu sein, gilt mir als demokratische Aristokratie. Ich bin verantwortlich den Ahnen aus sechs Jahrhunderten. Sie haben mir Namen, Blut und Leben gegeben. Das ist genug, um zu sagen,